

01.03.00**Empfehlungen
der Ausschüsse****EU - K**zu **Punkt** der 749. Sitzung des Bundesrates am 17. März 2000

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Jahr der Sprachen 2001

KOM(99) 485 endg.; Ratsdok. 12090/99

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und
der Ausschuss für Kulturfragen

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt, dass die Europäische Gemeinschaft mit dem "Europäischen Jahr der Sprachen 2001" in der Öffentlichkeit das Bewusstsein für den Erwerb von Fremdsprachen stärken möchte. Der Bundesrat hat wiederholt hervorgehoben, welche große Bedeutung das Erlernen von Fremdsprachen für die europäische Zusammenarbeit hat, und auf die Anstrengungen der Länder verwiesen, den Fremdsprachenunterricht weiter zu entwickeln. Das "Europäische Jahr der Sprachen 2001" kann einen Beitrag dazu leisten, diese Anstrengungen zu bestätigen und zu unterstützen, und damit die Sprachenvielfalt in Europa fördern.
2. Der Bundesrat befürchtet jedoch, dass das "Europäische Jahr der Sprachen 2001" seine Wirkung verfehlt, wenn es nicht wirklich gemeinsam vom Europarat und von der Europäischen Union getragen wird. Es ist dem europäischen Bürger nicht vermittelbar, dass zwei europäische Institutionen die gleiche Thematik mit unterschiedlichen Förderkonzepten und -verfahren realisieren.

Ausgeliefert am 07. MRZ. 2000

Der Bundesrat erwartet daher, dass mit dem Europarat klare Absprachen über inhaltliche und organisatorische Konzepte getroffen werden, die eine effiziente Zusammenarbeit ermöglichen und Doppelarbeit vermeiden.

3. Der Bundesrat weist darauf hin, dass die zur Vorbereitung und Durchführung des "Europäischen Jahres der Sprachen" vorgesehenen Mittel in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen sollten.
4. Der Bundesrat stellt fest, dass bei der Durchführung des Sprachenjahres regionalen und nationalen bzw. transnationalen Maßnahmen besondere Bedeutung zukommt. Die Mittelverteilung muss dieser Priorität Rechnung tragen.
5. Der Bundesrat erwartet, dass die Öffentlichkeitsarbeit für das Sprachenjahr so konzipiert wird, dass sie bestehende und neu entwickelte Konzepte für das fremdsprachliche Lernen im nationalen Bereich in gleicher Weise unterstützt. Das gilt insbesondere für schulische Konzepte.
6. Der Bundesrat stimmt dem Vorschlag der Kommission zu, für die Durchführung des Beschlusses einen Beratenden Ausschuss einzurichten. Er hält es für erforderlich, dass sich der Ausschuss aus zwei Vertretern je Mitgliedstaat zusammensetzt. Er erwartet von der Bundesregierung, dass ein Vertreter im Beratenden Ausschuss in jedem Fall auf Vorschlag des Bundesrates benannt wird.
7. Der Bundesrat erwartet, dass die Vorbereitung und die Durchführung des "Europäischen Jahres der Sprachen 2001" von der Kommission angemessen evaluiert wird. Bei der Auswahl der Indikatoren ist besonderer Wert auf die Nachhaltigkeit der durch das Sprachenjahr angestoßenen Projekte zu legen. Die bisher benannten qualitativen Kriterien werden als zu diffus und wenig aussagekräftig zurückgewiesen.